



STADT AUB
Kleine Stadt. Große Freude.

Antrag
auf Gewährung einer Förderung im Rahmen
des kommunalen Förderprogramms der Stadt Aub

Stadt Aub
Marktplatz 1
97239 Aub

Antragsteller:

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):
Telefon, Fax:
E-Mail:
Bankverbindung:

- Eigentümer
- Vertreter des Eigentümers (Vollmacht)
- Erbbauberechtigter
- Geschäftseigentümer/ -inhaber

Grundstück:

Ort:
Straße:
Flurnummer und Gemarkung:

Geplante Maßnahmen:Gebäude:

- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung der Fassade
- Sanierung und Austausch von Fenstern, Fensterläden und Haustüren
- Instandsetzung, Neu- und/oder Umgestaltung des Daches oder der Dachaufbauten

Außenanlagen:

- Sanierung, Um- und Neugestaltung von Hoftores und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Außentreppen mit ortsbildprägendem Charakter
- Anlage / Neugestaltung von Vor- und Hofräumen, Zäune, Eingangstreppen

Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme:**Gesamtkosten**

Geplanter Maßnahmenbeginn:

voraussichtlicher Abschluss:

Bei geschätzten Kosten bis 5.000 € sind zwei, ansonsten drei Angebote einzuholen und vorzulegen.

Weitere Zuwendungen sind bzw. werden beantragt ja nein

Wenn ja, bei (z.B. BLfD, Bezirk Unterfranken, etc.) bitte Bescheid beilegen

.....

Unterlagen:

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Beschreibung der Maßnahme mit Plan
- Aussagekräftige Fotos
- Angebote (siehe Förderprogramm)
- Finanzierungsplan

Der Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz / der Bauantrag wurde am

 eingereicht wird noch eingereicht.

Erklärung:

1. Ich bin für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt ja nein
2. Um die Voraussetzungen für die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen z. B. nach den §§ 7h und 10f Einkommensteuergesetz zu schaffen, ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erforderlich. Ist dies beabsichtigt? ja nein
3. Mir/uns ist bekannt,
- dass es sich bei dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Aub um eine sog. Anreizförderung handelt. **Die Höhe der Förderung für die Gesamtmaßnahme beträgt 20 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 30.000,00 €.**
 - dass die Regelungen des kommunalen Förderprogramms als verbindlich anerkannt werden.
 - dass erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides oder der schriftlichen Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Auftragsvergabe und der Durchführung der Maßnahme begonnen werden darf.
 - dass die endgültige Fördersumme erst nach Vorlage der Rechnungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt werden kann. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
 - dass durch die Bewilligung der Fördermittel sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht ersetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers